

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf vom 09.05.2019

Ö 6 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Bürgermeister-Ankner-Straße 12, Hausen

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 20:00 - 21:35 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal Steindorf
Ort:
Vorlage: 2019/2704-01 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,
Bürgermeister-Ankner-Straße 12, Hausen

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Bauherrn möchten das Grundstück Bürgermeister-Ankner-Straße 12 mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebauen. Das Wohnhaus ist den Maßen 10 x 12 Meter und 2 Vollgeschossen geplant. Es ist ein mit 21° Grad relativ flach geneigtes Satteldach geplant.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am [21.03.2019](#) wurde das Vorhaben als formlose Bauvoranfrage behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen bzw. die beantragten Befreiungen wurde einstimmig erteilt.

II. Fiktionsfrist

Eingang: *

Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: *

Nächste Gemeinderatssitzung: [06.06.2019](#)

* bislang ist noch kein Bauantrag eingegangen, es gibt daher momentan noch keine zu beachtende Fiktionsfrist.

III. Nachbarbeteiligung

Baurechtlich gibt es vier Nachbargrundstücke. Es liegen bislang noch keine Nachbarunterschriften vor.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „Liftenweg“. Auf die Ausführungen des beigefügten Beschlussbuchauszuges der formlosen Voranfrage wird hinsichtlich der rechtlich / fachlichen Würdigung verwiesen. Es sind nach wie vor die folgenden drei Befreiungen vom Bebauungsplan zur Umsetzung des Bauvorhabens notwendig: 1. Errichtung einer Garage außerhalb des Baufensters, 2. Befreiung von der festgelegten Höhenlage der Garage, 3. Hauptgebäude teilweise außerhalb

des Baufensters.

Es wird angemerkt, dass aktuell noch kein Bauantrag eingegangen ist. Es kann aktuell noch nicht geprüft werden, ob weitere Befreiungen notwendig sind. Die Bauherrn haben jedoch mündlich einen baldigen Eingang des Bauantrages in Aussicht gestellt, so dass in der Sitzung hierauf noch eingegangen werden kann bzw. der Beschlussvorschlag noch geändert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Steindorf erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag, sowie zu den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 20 „Liftenweg“ hinsichtlich der Errichtung einer Doppelgarage außerhalb des Baufensters für Garagen bzw. teilweise außerhalb des Hauptbaufensters (Nr. 4.6.1 der Satzung des Bebauungsplanes), sowie von der Höhenfestsetzung für die Garagen für das Grundstück (539,1 M. ü.N.N.) durch die Höhenüberschreitung von ca. 0,9 Meter der Garage, sowie für die Überschreitung des Hauptbaufensters im Süden durch das Hauptgebäude von ca. 0,5 - 1,0 Meter.

Abstimmungsergebnis: 8:0